

Ergänzende Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten gemäß § 10 Abs. 2 der ATF-Statuten

Vereinfachungen aufgrund der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie ist ein **vereinfachtes** Anerkennungsverfahren für ausgewählte Fortbildungsangebote möglich. Die Vereinfachungen wurden vom ATF-Vorstand beschlossen und gelten befristet bis zum 31.12.2021 (Datum der Antragstellung) ausschließlich für die nachfolgenden Fortbildungsangebote:

- **Hybridveranstaltungen: Kombination aus Präsenzfortbildung und Live-Online-Seminar ohne Aufzeichnung mit geteiltem Teilnehmerkreis (ein Teil live vor Ort, ein Teil live online anwesend)**
- **Live-Online-Seminare ohne Aufzeichnung**
- **Aufgezeichnete Online-Seminare, die ausschließlich an einem definierten Zeitpunkt / Termin und nur für die Laufzeit des Online-Seminars zur Verfügung stehen (kein nachträglicher Abruf möglich)**
- **Präsenzveranstaltungen mit vorliegender ATF-Anerkennung, die aufgrund der Corona-Pandemie in eine der o.g. Formen von Online-Seminaren umgewandelt werden**

Für diese Fortbildungen gelten die Kriterien gemäß der [Hinweise zur ATF-Anerkennung](#) von **Präsenzfortbildungen**. Als Ausnahmeregelung ist **nur dann keine** Lernerfolgskontrolle (Multiple-Choice-Test) erforderlich, wenn zusätzlich die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

ANTRAG

Für die ATF-Anerkennung von Fortbildungsangeboten sowie für die Änderung von Anerkennungen ist ein schriftlicher Antrag des Veranstalters mit Antragsformular erforderlich.

KRITERIEN UND GEBÜHREN

Für alle o. g. Fortbildungsformen:

- Es gelten die bekannten Kriterien gemäß § 10 (2) der ATF-Statuten (s. [Hinweise zur ATF-Anerkennung](#)).
- Die Teilnehmer müssen zum Ende der Fortbildung aktiv individuell bestätigen, dass sie am Online-Seminar vollständig teilgenommen haben. Erst danach dürfen die Teilnahmebestätigungen ausgegeben werden.
- Die Teilnahmebestätigung muss alle in der ATF-Anerkennung genannten Informationen enthalten.
- Die Bearbeitung ist gebührenpflichtig (Bearbeitungsgebühren siehe [Hinweise zur ATF-Anerkennung](#)).

Für bereits ATF-erkannte Präsenzfortbildungen, die in Online-Seminare umgewandelt werden, gilt zusätzlich:

- Die Präsenzfortbildung wird aufgrund von Auswirkungen der Corona-Pandemie als Präsenztermin abgesagt und als Online-Seminar in einer der o. g. Formen durchgeführt.
- Die Inhalte der Fortbildung bleiben unverändert. Kürzungen des Programms aus organisatorischen Gründen sind möglich und im Änderungsantrag mitzuteilen.
- Die Anerkennungsnummer muss im Änderungsantrag mitgeteilt werden.
- Die Teilnahmebestätigung muss alle in der ATF-Anerkennung genannten Informationen enthalten sowie den Hinweis, dass die Fortbildung Ersatz einer bereits ATF-erkannten Präsenzveranstaltung (Datum, Ort) ist.
- Die Bearbeitung der Umwandlung der ATF-Anerkennung ist einmalig kostenfrei.

Sobald die Fortbildungen für einen längeren Zeitraum zur Verfügung gestellt werden sollen, gelten die bekannten [zusätzlichen Hinweise für die ATF-Anerkennung von interaktiven Fortbildungsangeboten](#) (inkl. Lernerfolgskontrolle und Einsendung des vollständigen Inhalts der Fortbildung, Multiple-Choice-Fragen inkl. Lösung, Literaturangaben).

KONTAKT

Akademie für tierärztliche Fortbildung Bundestierärztekammer e. V., Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 2 01 43 38-0, Fax (0 30) 2 01 43 38 -90, atf@btkberlin.de, www.tieraerzte-fortbildung.de